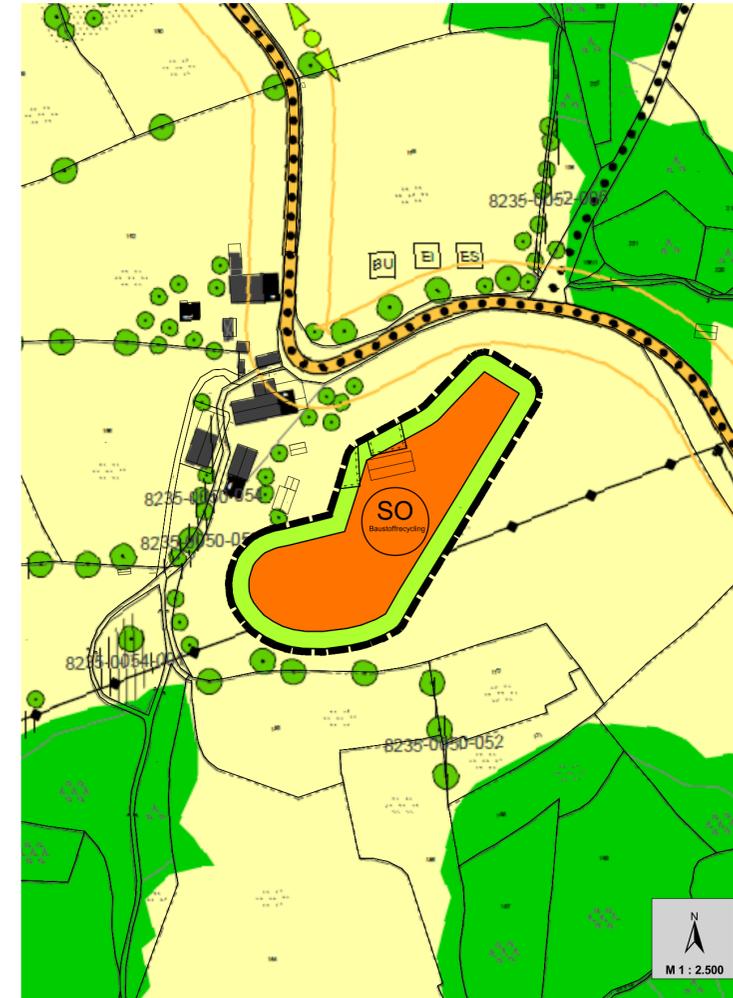


9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wackersberg für den Bereich "Spiegel"



Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Wackersberg vom 07.06.2005 für den Bereich "Spiegel"



Plan zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wackersberg für den Bereich "Spiegel"

Planfassung: 10.01.2023, geändert am 03.05.2023, redaktionell geändert am: 09.07.2024
Planfertiger: Büro U-Plan, Königsdorf

Darstellungen innerhalb des Änderungsbereiches

-  Grenze des Änderungsbereiches der 9. Flächennutzungsplanänderung
- Bauflächen**
-  Sondergebiet mit Zweckbestimmung "Baustoffrecycling" gemäß § 11 BauNVO
- Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, Gehölzflächen**
-  Fläche für die Landwirtschaft
-  Einzelbaum
- Grünflächen**
-  Grünflächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB oder sonstige für das Ortsbild bedeutsame Grün- und Freiflächen
- Nachrichtliche Übernahmen**
-  Elektrische Freileitung
20 KV-Freileitung mit je 8 m Schutzzone beiderseits der Trasse
- Hinweise**
-  Flurkarte
-  Baubestand aus der digitalen Flurkarte (DFK) mit Haupt- und Nebengebäuden
-  Festgesetzte Ausgleichsflächen innerhalb des Geltungsbereiches der 9. FNP-Änderung

VERFAHRENSVERMERKE

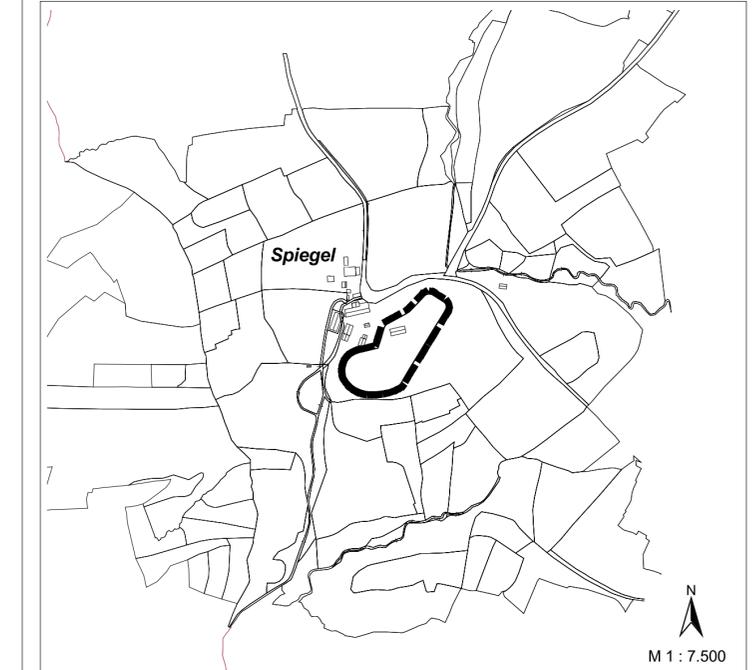
1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wackersberg hat in seiner Sitzung vom 20.09.2022 die 9. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am xx.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.01.2023 hat in der Zeit vom 23.01.2023 bis 23.02.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.01.2023 hat in der Zeit vom 23.01.2023 bis 23.02.2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03.05.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.05.2023 bis 19.06.2023 beteiligt.
5. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03.05.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.05.2023 bis 19.06.2023 öffentlich ausgelegt.
6. Der Gemeinderat der Gemeinde Wackersberg hat mit Beschluss vom 10.07.2023 die 9. Änderung des Flächennutzungsplans festgestellt.
Wackersberg, den
(Siegel)
1. Bürgermeister Jan Göhzold
7. Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 09.08.2024, Az.: 21-610-31/1-9FNP/Wa-St gemäß § 6 BauGB genehmigt.
8. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 20.08.2024 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in Zi. 12 zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.
Wackersberg, den
(Siegel)
1. Bürgermeister Jan Göhzold

GEMEINDE WACKERSBERG



9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wackersberg für den Bereich "Spiegel"

Lageplan



Fassung vom: 10.01.2023
Geändert am: 03.05.2023
Redaktionell geändert am: 09.07.2024

Auskünfte:

Gemeinde Wackersberg
Bachstraße 8, 83646 Wackersberg
Tel. 08041/79928-0 Fax 08041/79928-29
E-Mail: info@wackersberg.de
Internet: www.wackersberg.de



Planfertiger:

Planungsbüro U-Plan
Mooseurach 16, 82549 Königsdorf
Tel. 08179/925541 Fax 08179/925545
E-Mail: mail@buero-u-plan.de
Internet: www.buero-u-plan.de

